



5
2022

POLIT | FLASH

TREUHAND | SUISSE

EMPFEHLUNGEN ZUR WINTERSESSION DER EIDG. RÄTE

28. November bis 16. Dezember 2022

Nationalrätin Daniela Schneeberger
Präsidentin TREUHAND|SUISSE

INHALTSVERZEICHNIS

Chronologische Anordnung innerhalb der Räte

NATIONALRAT	3
22.036. Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft.	3
STÄNDERAT	4
22.022. Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben. Bundesgesetz.	4
22.053. Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer. Änderung (Erhöhung der Abzüge für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien).	5
22.3890. Mo. WBK-SR. Rahmengesetz für die Sekundärnutzung von Daten.	6
20.034. Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht. Änderung.	7
21.083. Notariatsdigitalisierungsgesetz.	8
21.318. Mo. Nationalrat (Silberschmidt). Vollständig digitale Unternehmensgründung sicherstellen.	9

22.036. BUNDESBESCHLUSS ÜBER EINE BESONDERE BESTEUERUNG GROSSER UNTERNEHMENSGRUPPEN (UMSETZUNG DES OECD/G20-PROJEKTS ZUR BESTEUERUNG DER DIGITALEN WIRTSCHAFT).

01.12.2022

NATIONALRAT

Die OECD verlangt für die Besteuerung der digitalen Wirtschaft eine globale Mindeststeuer von 15% für alle grossen Unternehmensgruppen.

Die OECD-Mindestbesteuerung hat negative Auswirkungen auf die Standortattraktivität der Schweiz. Das wirkt sich zwangsläufig auch auf die KMU aus, einerseits durch die enge wirtschaftliche Verflechtung mit den Grossunternehmen, andererseits durch die Tatsache, dass diese einen erheblichen Teil der Steuereinnahmen in der Schweiz ausmachen.

TREUHAND|SUISSE begrüsst das Konzept einer Ergänzungssteuer für den Fall, dass die Besteuerung tiefer ausfällt als die von der OECD verlangte Mindeststeuer von 15%. Durch den dezentralen Vollzug bleibt die kantonale Steuerautonomie gewahrt, die verbindlichen Regeln auf Bundesebene stellen dagegen die internationale Akzeptanz der Massnahmen sicher.

Die OECD-Mindeststeuer vermindert die Steuervorteile der Schweiz. Es ist daher richtig, wenn Bund und Kantone die neugewonnenen Erträge für zusätzliche Kompensationsmassnahmen zur Förderung der Standortattraktivität nutzen. Dies kommt auch den KMU zugute. Entgegen der FK-N und der WAK-N befürwortet TREUHAND|SUISSE hier drei Viertel der allfälligen Einnahmen den Kantonen zu belassen.

Die notwendigen Massnahmen sind rasch zu ergreifen, um die Abwanderung von Steuereinnahmen ins Ausland zu verhindern. Das vorgeschlagene Vorgehen mit einer

Übergangsbestimmung zum neuen Verfassungsartikel, damit die Mindestbesteuerung temporär auf Verordnungsstufe geregelt wird, entspricht zwar nicht dem üblichen Vorgehen, wird aber unter diesen Umständen von TREUHAND|SUISSE unterstützt.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt Eintreten und eine Verteilung der Erträge von 75% für die Kantone und 25% für den Bund.

Chronologie

22.06.2022	BR	Eingereicht
22.06.2022	BR	Botschaft
06.07.2022	FK-SR	Mitbericht
25.08.2022	WAK-SR	Eintreten
28.09.2022	SR	Beschluss abweichend vom Entwurf
15.11.2022	WAK-NR	Beschluss abweichend vom Entwurf

22.022. EINSATZ ELEKTRONISCHER MITTEL ZUR ERFÜLLUNG VON BEHÖRDENAUFGABEN. BUNDESGESETZ.

05.12.2022

STÄNDERAT

Mit dem Bundesgesetz wird die Rechtsgrundlage für eine wirkungsvolle digitale Transformation in der Bundesverwaltung sowie für die Zusammenarbeit zwischen Behörden verschiedener Stufen sowie Dritten auf dem Gebiet des E-Government geschaffen.

Das Gesetz regelt die Grundlagen für die gebührenfreie Lizenzweitergabe von Software (Open Source Software), für die Veröffentlichung von Daten der Verwaltung zur freien Nutzung (Open Government Data) sowie für die Bereitstellung und Nutzung von IKT-Mitteln von Bundesbehörden. Das Gesetz regelt auch die Zusammenarbeit mit Behörden ausserhalb der Bundesverwaltung und Dritten. Der Bundesrat schafft darin zudem eine Grundlage für die Durchführung von Pilotversuchen.

Beide Räte haben dem Gesetz im Grundsatz bereits zugestimmt. Unter anderem bei der Ausweitung des Geltungsbereichs des Gesetzes (Art. 2), die es der Bundeskanzlei ermöglichen würde, den Kantonen bestimmte Informatikmittel und elektronische Schnittstellen vorzuschreiben, gehen die Meinungen jedoch auseinander. Der Ständerat lehnt eine solche Ausweitung ab.

TREUHAND|SUISSE stellt sich auf den Standpunkt, dass es durchaus Sinn macht, auch für die Kantone die Möglichkeit zu schaffen, von den Grundlagen der Digitalisierung zu profitieren.

[TREUHAND|SUISSE empfiehlt Festhalten am Nationalrat bei Art. 2 bis.](#)

Chronologie:

04.03.2022	BR	Botschaft
01.06.2022	SR	Beschluss
21.09.2022	NR	Beschluss abweichend
18.10.2022	WBK-SR	Antrag abweichend

22.053. BUNDESGESETZ ÜBER DIE DIREKTE BUNDESSTEUER. ÄNDERUNG (ERHÖHUNG DER ABZÜGE FÜR VERSICHERUNGSPRÄMIEN UND ZINSEN VON SPARKAPITALIEN).

08.12.2022

STÄNDERAT

Der Bundesrat will die Abzüge von Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien bei der direkten Bundessteuer erhöhen.

Die Vorlage würde zu Mindereinnahmen von rund 400 Mio. Franken pro Jahr führen. Davon entfallen 315 Mio. Franken auf den Bund und 85 Mio. Franken auf die Kantone.

Finanz- und Wirtschaftskommission des Ständerats empfehlen Nichteintreten auf die Vorlage. Das Bundesgesetz geht jedoch auf eine Motion von Nationalrat Grin zurück, dem beide Räte bereits einmal zugestimmt haben. Aufgrund des permanenten Anstiegs der obligatorischen Krankenkassenprämien der letzten Jahre hat sich hier Handlungsbedarf ergeben, der auch heute noch besteht.

[TREUHAND|SUISSE empfiehlt auf das Gesetz einzutreten.](#)

Chronologie:

16.03.2017	NR Grin	Motion eingereicht
06.03.2018	NR	Annahme Mo Grin
06.03.2019	SR	Annahme Mo Grin
22.06.2022	BR	Botschaft
30.08.2022	FK-S	Antrag Nichteintreten
11.10.2022	WAK-S	Antrag Nichteintreten

22.3890. MO. WBK-SR. RAHMENGESETZ FÜR DIE SEKUNDÄRNUTZUNG VON DATEN.

14.12.2022

STÄNDERAT

Der Bundesrat soll ein Rahmengesetz schaffen, damit spezifische Infrastrukturen für die Sekundärnutzung von Daten in strategisch relevanten Bereichen rasch initialisiert und aufgebaut werden können.

Daten sind eine wichtige Basis für wirtschaftlichen Erfolg und Fortschritt, gesellschaftliche Wohlfahrt und staatliches Handeln. Die Datennutzung wird zu einer zentralen Schlüsselkompetenz in Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Bildung. Um das Potenzial vorhandener Daten zu nutzen und um wertschöpfende Sekundärnutzungen der Daten zu ermöglichen, braucht es vertrauenswürdige Rahmenbedingungen.

Das neue Rahmengesetz soll übergeordnete Grundsätze und gemeinsame Begriffsdefinitionen für den Aufbau und Betrieb solcher Datennutzungsinfrastrukturen enthalten sowie die Steuerung der Dateninfrastrukturen, deren Fi-

nanzierung, die Erschliessung und die Geltung von Datenschutz regeln. Das Rahmengesetz soll auch ein «Anschub-Gesetz» sein, das massgebliche Impulse für die Schaffung spezialgesetzlich verankerter Dateninfrastrukturen bereitstellt.

[TREUHAND|SUISSE empfiehlt Annahme der Motion.](#)

Chronologie:

22.08.2022	WBK-SR	Motion eingereicht
------------	--------	--------------------

20.034. BUNDESGESETZ ÜBER DAS INTERNATIONALE PRIVATRECHT. ÄNDERUNG.

15.12.2022

STÄNDERAT

Der Bundesrat will das internationale Erbrecht der Schweiz modernisieren und an die Rechtsentwicklung im Ausland anpassen.

Der Entwurf vermindert das Risiko von Zuständigkeitskonflikten mit ausländischen Behörden, insbesondere im Verhältnis mit der EU. Die mit der Europäischen Erbrechtsverordnung geschaffene Rechtsvereinheitlichung ermöglicht es der Schweiz, ihre Bestimmungen über das internationale Erbrecht besser auf die Rechtslage in Europa abzustimmen.

Das Potenzial für Kompetenzkonflikte und sich widersprechende Entscheidungen kann dadurch in Bezug auf die meisten EU-Staaten minimiert und die Rechts- und Planungssicherheit der Bürgerinnen und Bürger erhöht werden. Um Kompetenzkonflikte zwischen den Behörden der involvierten Staaten und sich widersprechende Entscheidungen möglichst zu vermeiden, wird das schweizerische internationale Erbrecht in verschiedenen Punkten

besser auf die Europäische Erbrechtsverordnung abgestimmt.

Der Nationalrat hat die Vorlage in der Sommersession 2022 angenommen.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt Eintreten.

Chronologie:

13.03.2020	BR	Botschaft
15.06.2021	NR	Annahme
14.10.2022	RK-SR	Antrag auf Eintreten

21.083. NOTARIATSDIGITALISIERUNGSGESETZ.

15.12.2022 STÄNDERAT

Das Original einer öffentlichen Urkunde soll künftig auch in elektronischer Form erstellt werden können. Zu deren sicheren und langfristigen Aufbewahrung soll zudem ein zentrales elektronisches Urkundenregister geschaffen werden.

Heute müssen Originale von öffentlichen Urkunden als Papierdokumente erstellt werden. In Zukunft soll es möglich sein, das Original einer öffentlichen Urkunde auch in elektronischer Form zu erstellen. Der Gesetzesentwurf regelt die Grundsätze zur Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden.

Die elektronischen Originale sollen in einem zentralen Urkundenregister gespeichert werden, das vom Bund betrieben und über Gebühren finanziert werden soll.

TREUHAND|SUISSE befürwortet die Vereinfachung notarieller Abläufe durch die Digitalisierung. Die gesetzliche

Regelung bringt eine willkommene Entlastung. Angesichts der Komplexität macht eine zentrale Lösung durch den Bund Sinn, wie es auch die Rechtskommission des Ständerats erkannt hat.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt Eintreten.

Chronologie:

17.12.2021	BR	Botschaft
14.10.2022	RK-SR	Antrag auf Eintreten

21.3180. MO. NATIONALRAT (SILBERSCHMIDT). VOLLSTÄNDIG DIGITALE UNTERNEHMENSGRÜNDUNG SICHERSTELLEN.

15.12.2022 STÄNDERAT

Der Bundesrat soll sicherstellen, dass die Gründung von Unternehmen vollständig digital erfolgen kann.

Die Gründung einer Firma nimmt auch heute noch viel Zeit in Anspruch. Die bürokratischen Erfordernisse führen zu vermeidbaren Mehrkosten. Mit der Digitalisierung sämtlicher Prozesse einer Unternehmensgründung lässt sich der Aufwand deutlich reduzieren. Der Bundesrat hat die Annahme der Motion beantragt.

TREUHAND|SUISSE ist schon lange bestrebt, die Möglichkeiten der Digitalisierung für jegliche Entlastung der KMU zu nutzen. Mit der vollständigen Digitalisierung der Unternehmensgründung wird ein grosser Schritt in diese Richtung unternommen.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt die Annahme Motion.

Chronologie		
16.03.2021	NR Silberschmidt	Eingereicht
19.05.2021	BR	Antrag auf Annahme
18.06.2021	NR	Annahme

Impressum:

Redaktion: Kommunikation TREUHAND|SUISSE

Kontakt: kommunikation@treuhandsuisse.ch

Ergänzende Auskünfte:

Nationalrätin Daniela Schneeberger

Zentralpräsidentin TREUHAND|SUISSE

061 976 94 94

079 233 84 80



www.treuhandsuisse.ch

Erscheinungsweise:

4-5x pro Jahr

Ausgabe 5-22 vom 24.11.2022

Der POLIT|FLASH 5/2022 wurde auf Deutsch erstellt.

TREUHAND|SUISSE ist das Sprachrohr der KMU-Treuhänder*innen in der Schweiz, welche wiederum unser wirtschaftliches Rückgrat, die Schweizer KMU, allumfassend betreuen. Wir sorgen für Gehör auf nationaler Ebene und vernetzen Treuhänder*innen regional.

TREUHAND|SUISSE ist nah an seinen 2'300 KMU-Mitgliedern, welche sich bei uns seriös und persönlich betreut fühlen. Diese Nähe und Fachkompetenz auf dem Gebiet des KMU-Treuhand machen uns einzigartig. Genau dort schaffen wir durch Weiterbildung und Informationen einen entscheidenden Mehrwert.